

# Beschlussvorlage

2024-2029/SR-114

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum: 20.11.2025  
Bearbeiter Herr Zenker Aktenzeichen

**Betreff:**

Inklusion Grundschule Uhland

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
01.12.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:  beschlossen  abgelehnt

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt gemäß § 105 (2) KVG LSA eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € zur Fertigstellung der Gesamtplanung der Umbaumaßnahmen – Inklusion Grundschule Uhland. Die Mittelfreigabe erfolgt durch eine Verfügung zur Haushaltssatzung 2026

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Für die Grundschule Uhland wurden Fördermittel zum behindertengerechten Umbau der Grundschule Uhland gewährt und mit Gremienbeschluss zur Umsetzung gebracht.

Auf Grund des Förderanteils wurde der ursprüngliche Sanierungsanteil reduziert und es sind in der Hauptsache die Maßnahmen zum Inklusionsnachweis zur Umsetzung gelangt. Wegen der Nichtförderfähigkeit sind die restlichen Sanierungsarbeiten in der Umsetzung zurückgestellt worden. Dier begleitende Projekterstellung wurde zum Gesamtbauvolumen abgeschlossen, da dies auch der ursprüngliche Projektauftrag war.

Weiter sind mehrere Jahre zwischen der ersten Kostenschätzung und der abschließenden Kostenberechnung vergangen, so dass sich die Baukosten entsprechend erhöht haben.

Weiter wurde durch die Bewilligungsbehörde für den Fördermittelanteil nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgestellt, dass der Förderanteil für die Planungskosten reduziert werden muss, da die Projektkosten nur zum Bauausführungsanteil gefördert werden.

Damit ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsnachweis in Höhe von 100.000,00 €, der zum Abschluss der bereits begonnenen Maßnahme aufzubringen ist.

Die Finanzierung kann sowohl im Rahmen des Gesamthaushaltsvolumens 2025 als auch 2026 gedeckt werden.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1000.000,00 € Deckung aus dem Gesamthaushalt